

Industrie- und Handelskammer
München und Oberbayern
Berufliche Bildung VI-B-4
Postfach 80 09 90
80323 München

Erklärung zur Übernahme der Gebühren Sach- und Fachkundeprüfung / Unterrichtungen

Für die Zahlung der Prüfungsgebühren ist grundsätzlich die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer verantwortlich.

Sofern die Gebühren von anderer Stelle übernommen werden, so muss diese Erklärung vollständig ausgefüllt bis spätestens 4 Wochen vor Prüfungstermin vorliegen.

Die Prüfungsgebühren in Höhe der jeweils gültigen Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern werden übernommen für die Prüfungsteilnehmerin / den Prüfungsteilnehmer:

Name	Geb.-Datum
Vorname	Prüfungstermin
Prüfung	

Kostenübernahme durch:

(Firmendaten für den Gebührenbescheid – Beachten Sie die exakte Empfängeradresse – nach Erstellung des Gebührenbescheids können keine Änderungen berücksichtigt werden):

Firmenbezeichnung

Abteilung*

Ansprechpartner*

Adresse

PLZ

Ort

*optional

Die Kostenübernahmeerklärung gilt für das komplette Prüfungsverfahren (Erstprüfung inkl. aller Teilprüfungen, Wiederholungsprüfungen und Rücktrittsgebühren) und kann nur schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel